

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Band: 79 (1972)

Heft: 10

Rubrik: Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In eigener Sache

Sehr geehrte Mitglieder, Gönner und Freunde der beiden Fachvereinigungen VeT und VST!

Am 29. Mai 1972 wurde durch den Zusammenschluss der beiden Textilfachschulen Wattwil und Zürich die *Schweizerische Textilfachschule* mit Ausbildungsstätten in Wattwil und Zürich gegründet. Diese Fusion, welche sorgfältig geplant und vorbereitet wurde, ist unumgänglich geworden, um den Absolventen dieser Ausbildungsstätte ein Optimum an Fachwissen vermitteln zu können. Zurzeit bestehen zwei Fachvereinigungen von Ehemaligen der nun fusionierten Schulen: einerseits der Verein ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie, VeT (Textilfachschule Zürich), und andererseits die Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute, VST (Textilfachschule Wattwil).

Die Vorstände VeT und VST haben schon seit mehreren Jahren die Notwendigkeit einer engeren Tuchfühlung erkannt und bejaht. Die praktischen Konsequenzen beschränkten sich jedoch vorerst auf gegenseitige Orientierung und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Der erwähnte Zusammenschluss der Textilfachschulen gebot indessen den beiden Vorständen, mögliche Alternativen der zukünftigen Vereinsform neu zu überprüfen. Grundsätzlich bestehen drei Möglichkeiten:

- Zusammenschluss der beiden Vereine
- Zusammenarbeit der selbständigen Vereine
- Bewahrung der Selbständigkeit

Für jede dieser drei Alternativen ergeben sich die folgenden Konsequenzen:

1. Zusammenschluss der beiden Vereine bedeutet:

- Fusion zu einem neuen Verein
- neuer Vereinsname
- ein Vorstand
- eine Generalversammlung
- neue Statuten
- Unterrichtswesen und «mittex» werden im Rahmen der neuen Statuten weitergeführt
- Möglichkeit der Bildung regionaler und fachlicher Sektionen

2. Zusammenarbeit der selbständigen Vereine VeT und VST auf vertraglich geregelter Basis bedeutet:

Die beiden Vereine bleiben selbständig wie bis anhin, sind jedoch bereit, eine auf einem oder mehreren der folgenden Gebiete auf vertraglicher Basis geregelte, verstärkte Zusammenarbeit einzugehen:

- Herausgabe der «mittex»
- Unterrichtswesen
- Exkursionen
- andere Möglichkeiten

Entsprechende Vertragsgrundlagen können nur durch die GV beider Vereine genehmigt werden.

3. Bewahrung der Selbständigkeit bedeutet:

VeT und VST bleiben völlig unabhängig wie bis anhin; eine über die freundschaftlichen Kontakte zwischen den beiden Vorständen hinausgehende Zusammenarbeit wird nicht gewünscht.

Die Generalversammlung des VeT vom 29. Januar 1972 in Brugg beauftragte seinen Vorstand, im Hinblick auf eine mögliche erweiterte Zusammenarbeit oder Fusion der beiden Vereinigungen eine Mitgliederumfrage durchzuführen. Die entsprechenden Unterlagen, welche auch eine Gegenüberstellung des Ist-Zustandes der beiden Vereine enthalten, sind im September an die VeT-Mitglieder versandt worden.

Andererseits hat die GV der VST am 11. März 1972 in Zürich ihrem Vorstand die Ermächtigung zu Gesprächen über einen engeren Schulterschluss erteilt. Aus der Sicht der VST kann also eine paritätische Kommission ohne Befragung der Mitglieder gebildet werden.

Gemeinsamer Vorschlag der beiden Vorstände VeT und VST:

Die Vorstände sind überzeugt, dass bei Bewahrung der Selbständigkeit der Vereine die Existenzberechtigung für den VeT sowie auch für die VST nach wie vor gegeben ist. Hingegen scheint es beiden Vorständen wenig sinnvoll, bei einer einheitlichen schweizerischen Textilfachschule je eine Fachvereinigung von ehemaligen Zürcher Absolventen und eine andere von ehemaligen Wattwiler Absolventen aufrechtzuerhalten. Die Vorstände VeT und VST sind zudem der Auffassung, dass mit einer Fusion sowohl den Interessen der Mitglieder als auch denjenigen einer dynamischen Textilindustrie am besten gedient ist. Mit freundlichen Grüssen

X. Brügger V. Kessler
Präsident VeT Präsident VST



Verein ehemaliger
Textilfachschrüler Zürich
und Angehöriger
der Textilindustrie

Unterrichtskurse 1972/73

Wir möchten unsere verehrten Mitglieder des VeT, VST, SVF und IFWS, Abonnenten und Kursinteressenten auf die demnächst stattfindenden Unterrichtskurse aufmerksam machen:

Aktuelle Fragen der Weberei

Kursleitung: Herr Oberbaurat G. Scholze, Dipl.-Ing., Reutlingen (BRD)

Kursort: Hotel-Restaurant «Erlibacherhof», Erlenbach ZH

Kurstag: Samstag, den 18. November 1972
9.00 bis 16.00 Uhr

Kursgeld: Vereinsmitglieder Fr. 50.—
Nichtmitglieder Fr. 80.—
Im Kursgeld sind die Kursunterlagen in-

Anmeldeschluss: 1. November 1972
begriffen

Aufsichtsführung und Kontrolle als Führungsinstrument

Kursleitung: Herr Dr. H. Bertschinger, Betriebsberater, Fehraltorf ZH

Kursort: Textilfachschrule Zürich, Wasserwerkstrasse 119, 8037 Zürich

Kurstag: Samstag, den 25. November 1972
8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Kursgeld: Vereinsmitglieder Fr. 50.—
Nichtmitglieder Fr. 80.—
Teilnehmerzahl beschränkt!

Anmeldeschluss: 7. November 1972

Gewebebindungen sowie Analyse und Aufbau einfacher Garne

Kursleitung: Herr R. Deuber, Stäfa ZH

Kursort: Textilfachschrule Zürich, Wasserwerkstrasse 119, 8037 Zürich

Kursdauer: 9 ganze Samstage, je von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.15 bis 16.15 Uhr

Kurstage: Samstag, den 2., 9. und 16. Dezember 1972, 6., 13. und 20. Januar 1973, 3., 10. und 17. Februar 1973

Kursgeld: Fr. 180.—
Im Kursgeld ist alles Material inbegriffen

Anmeldeschluss: 15. November 1972

Lärmbekämpfung in der Textilindustrie (Lärmschutz)

Kursleitung: Herr Schmuckli, Experte bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA, Abteilung Unfallverhütung, Luzern

Kursort: Textilfachschrule Zürich, Wasserwerkstrasse 119, 8037 Zürich

Kurstag: Mittwoch, den 6. Dezember 1972
14.30 bis ca. 17.00 Uhr

Kursgeld: Vereinsmitglieder Fr. 20.—
Nichtmitglieder Fr. 40.—

Anmeldeschluss: 18. November 1972

Jacquardmaschinen und Chore für Hochleistungs-Webmaschinen

Kursleitung: Herr O. Müller, Maschinenfabrik Stäubli AG, Horgen ZH

Kursort: 1. Kurstag: Textilfachschrule Zürich, Wasserwerkstrasse 119, 8037 Zürich
2. Kurstag: In einer Weberei (wird am 1. Kurstag bekanntgegeben)

Kurstage: Samstag, den 6. und 20. Jan. 1973, je von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr

Kursgeld: Vereinsmitglieder Fr. 50.—
Nichtmitglieder Fr. 80.—
Im Kursgeld sind die Kursunterlagen inbegriffen

Anmeldeschluss: 20. Dezember 1972

Näheres über das gesamte Kursprogramm 1972/73 kann der August-Nummer der «mittex» entnommen werden.

Die Anmeldungen sind an den Präsidenten der Unterrichtskommission, A. Bollmann, Sperletweg 23, 8052 Zürich, zu richten.

Die Anmeldung muss enthalten:

Name, Vorname, Jahrgang, Adresse, Beruf, Arbeitgeber und ob Mitglied des VeT, VST, SVF oder IFWS. Anmeldekarten können beim Präsidenten der Unterrichtskommission bezogen werden. Anmeldungen sind aber auch ohne Anmeldekarten möglich, wenn Sie die erwähnten Angaben enthalten.

Bitte beachten Sie unbedingt den Anmeldeschluss der einzelnen Kurse.

Die Unterrichtskommission



**Internationale Föderation
von Wirkerei-
und Strickerei-Fachleuten
Landessektion Schweiz**

Firmennachrichten

Zusammenarbeit mit VeT, VST und SVF

Kooperation ist heute das grosse Schlagwort in der Industrie; die daraus resultierenden Vorteile gelten im Prinzip auch für Fachvereinigungen.

Die Sektion Schweiz der IFWS freut sich daher, dass der an der letzten Landesversammlung vom 2. März d. J. gestellte Antrag auf vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Fachvereinigungen bereits verwirklicht werden konnte. Seit gut einem Jahr erfolgt bekanntlich ein gegenseitiger Besuch von Veranstaltungen der IFWS Landessektionen Schweiz und Vorarlberg. Nun können Mitglieder unserer Sektion auch an den Tagungen und Kursen der drei grossen schweizerischen Fachvereinigungen

- «Verein ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie» (VeT)
- «Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil» (VST)
- «Schweizerische Vereinigung von Färbereifachleuten» (SVF)

zu gleichen Bedingungen wie deren eigene Mitglieder teilnehmen. Die getroffenen Vereinbarungen beruhen auf Gegenseitigkeit, so dass alle Mitglieder der drei genannten Vereinigungen ebenfalls Zutritt zu den Veranstaltungen der IFWS Landessektion Schweiz haben.

Das Veranstaltungsprogramm wie auch die Berichterstattung von VeT und VST, welche je ca. 1200 Mitglieder vornehmlich aus der Weberei und Spinnerei haben, kann den entsprechenden Rubriken in den «mittex» entnommen werden. Publikationsorgan des SVF mit seinen 1850 Mitgliedern aus der Textilveredlungs- und chemischen Industrie ist die schweizerische Fachzeitschrift «Textilveredlung».

Die IFWS Landessektion Schweiz dankt den Vorständen dieser drei Vereinigungen für ihre Aufgeschlossenheit sowie das Entgegenkommen und sieht einem regen Gedankenaustausch mit Interesse entgegen.

F. Benz

F. Hetti & Co. A.G., in Hätzingen, Herstellung und Verkauf von Tüchern jeder Art und Gattung. Gemäss öffentlicher Urkunde über die ausserordentliche Generalversammlung vom 21. Februar 1972 wurde im Sinne von Art. 735 OR das Grundkapital von Fr. 2 520 000 auf Fr. 1 512 000 herabgesetzt, durch Reduktion des Nennwertes jeder einzelnen Aktie von bisher Fr. 5000 auf je Fr. 3000. Gleichzeitig wurde das Aktienkapital von Fr. 1 512 000 auf Fr. 3 513 000 erhöht, durch Neuausgabe von 667 Namenaktien zu Fr. 3000. Die Statuten wurden entsprechend revidiert. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt nun Fr. 3 513 000, eingeteilt in 1171 Namenaktien zu Fr. 3000. René Helg und Dr. Carlo Bass, beide bisher nicht zeichnungsberechtigte Mitglieder, sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Baerlocher & Co., in Rheineck, Fabrikation und Handel mit Textilien, Kommanditgesellschaft. Diese Firma ist infolge Auflösung und beendigter Liquidation erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Nachfolgerfirma «Baerlocher & Co. AG», in Rheineck.

Stoffel AG, in St. Gallen, Herstellung, Verarbeitung und Verwertung von Textilwaren aller Art usw. Die Unterschrift von Gerd Sigg, Vizedirektor sowie die Prokura von Paul Kaltenbrunner, sind erloschen. Zum Direktor wurde ernannt: Andreas Züst, bisher Vizedirektor. Ferner sind Direktoren: Alfred Kurth sowie die Mitglieder des Verwaltungsrates Peter Bächinger und Paul Schwizer; alle führen wie bisher Kollektivunterschrift zu zweien.

Maschinenfabrik Rieter A.G. (Ateliers de construction Rieter S.A.) (Rieter Machine Works Ltd.) (Fabbrica di Macchine Rieter S.A.), in Winterthur 1. Die Prokura von Hans Jakob Isler ist erloschen. Neu hat Kollektivprokura zu zweien Walter Reutimann, von und in Winterthur.

Textil-Aktiengesellschaft vormals J. Paravicini, in Schwanden. Verarbeitung jeder Art von Textilfasern. Kollektivprokura wurde erteilt an Ernst Büchler, von Schwellbrunn AR und Wetzikon ZH, in Winterthur ZH.

Baerlocher & Co. AG, in Rheineck. Unter dieser Firma besteht auf Grund der Statuten vom 25. Februar 1972 eine Aktiengesellschaft. Zweck: Fabrikation und Vertrieb von sowie Handel mit Textilien aller Art und Erwerb von Beteiligungen an andern Unternehmen. Aktienkapital: Fr. 700 000, eingeteilt in 600 Namenaktien Serie A zu Fr. 1000 und 1000 Namenaktien Serie B zu Fr. 100, welche durch Sacheinlagen von Fr. 699 000 und durch Verrechnung mit einem Guthaben von Fr. 1000 voll liberiert sind. Die Gesellschaft übernimmt von der bisherigen Kommanditgesellschaft «Baerlocher & Co.», in Rheineck, gemäss Sacheinlagevertrag vom 18. Februar 1972 und Uebernahmebilanz per 31. August 1971 sämtliche Aktiven von Fr. 3 105 081.66 und Passiven von Fr. 2 239 295.71 zum Preise von Fr. 865 785.95, wovon Fr. 699 000 an das Grundkapital angerechnet werden. Publikationsorgan: SHAB. Verwaltungsrat 1 bis 5 Mitglieder: Einziges Mitglied Alfred Baerlocher, von Thal SG, in Rheineck, mit Einzelunterschrift. Einzelprokura wurde erteilt an Paul Schaub, von Rünenberg BL, in Rheineck, und Hans Rudolf Ludin, von Luzern, in Rheineck, und Kollektivprokura zu zweien an Eduard Hirsig, von Amsoldingen BE, in Rheineck, und Oskar Tschan, von Känerkinden, in Rheineck. Geschäftsdomizil: Rorschacherstrasse 15.